

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

063/25

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

1. Betreff: Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 25.02.2019

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	19.05.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	02.06.2025	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☒ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten ca. 50.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

063/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 25.02.2019

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Offenburg - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)“ wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

063/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 25.02.2019

Sachverhalt/Begründung:

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Offenburg - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

Strategische Ziele:

Diese Vorlage dient der Erreichung des strategischen Zieles D4:

Durch die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg wird der Brand- und Zivilschutz gewährleistet.

Nach § 16 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren die durch die Ausübung ihres Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausschlag ersetzt.

In Absatz 2 ist geregelt, dass die Gemeinden den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (Funktionsträger), entweder eine Aufwandsentschädigung oder neben den Ansprüchen nach § 16 Abs. 1 und 3 FwG eine zusätzliche Entschädigung zur Abgeltung des über das übliche Maß hinaus geleisteten Feuerwehrdienstes gewähren.

Die derzeit geltende Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Offenburg stammt aus dem Jahr [25.02.2019] und bedarf einer Anpassung an geänderte rechtliche sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Insbesondere soll die Entschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige an die gestiegenen Anforderungen und die allgemeine Kostenentwicklung angepasst werden. Zudem sind Anpassungen notwendig, um die Attraktivität des Ehrenamts zu stärken und eine angemessene Anerkennung der geleisteten Dienste sicherzustellen.

Dies wird durch den § 9 der geltenden Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Offenburg unterstrichen, der eine turnusgemäße Evaluierung, alle fünf Jahre, durch einen Arbeitskreis des Feuerwehrausschusses vorsieht.

Folglich wurde eine Arbeitsgruppe des Feuerwehrausschusses der Feuerwehr Offenburg im Jahre 2024 gebildet, welche die einzelnen Entschädigungssätze prüfte und überarbeitete. Im Rahmen der Anpassung wurde dabei eine „Marktanalyse“ und einem daraus folgenden interkommunalen Vergleich mit mehreren anderen Kommunen vorgenommen.

Eine Arbeitsgruppe des Feuerwehrausschusses der Feuerwehr Offenburg hat die einzelnen Entschädigungssätze überarbeitet. Diese sind in einer Tabelle (Anlage 3) dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

063/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 25.02.2019

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden übernommen und die Entschädigungssatzung (Anlage 1) entsprechend angepasst.

Der Feuerwehrausschuss der Feuerwehr Offenburg hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 der geänderten FwES einstimmig zugestimmt.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung erfolgt auf Grundlage folgender Rechtsvorschriften:

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW)
Kommunalabgabengesetz (KAG)
Feuerwehrsatzung der Stadt Offenburg

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Satzungshoheit die Möglichkeit, eine angemessene Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr festzulegen.

2. Ziele der Satzungsänderung

- Anpassung der Aufwandsentschädigungen an die gestiegenen Anforderungen und allgemeine Kostenentwicklungen: Die bisherige Entschädigungssumme reflektiert nicht mehr die aktuelle wirtschaftliche Situation.
- Stärkung der Attraktivität und Honorierung des Ehrenamtes Freiwillige Feuerwehr: Eine leistungsgerechte Entschädigung kann die Motivation zur aktiven Teilnahme und Nachwuchsgewinnung fördern.
- Berücksichtigung von Ausbildungs- und Einsatzzeiten: Eine differenziertere Entschädigungsstruktur soll verschiedene Dienstleistungen angemessen honorieren.
- Rechtskonforme Anpassung: Die Satzung soll aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und Klarheit in der Anwendung schaffen.

3. Geplante Änderungen

Folgende wesentliche Anpassungen sind vorgesehen:

- Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige [siehe Anlage 2].
- Anpassung der Entschädigungssätze für Einsatz-, Ausbildungs- und Bereitschaftszeiten [siehe Anlage 2].

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

063/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Brand-
und Zivilschutz

Bearbeitet von:
Höhne, Bert
Schulze, Nils

Tel. Nr.:
91934-168

Datum:
09.04.2025

Betreff: Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 25.02.2019

- Neuregelung der Entschädigung für Führungskräfte entsprechend ihrer Verantwortung.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen führen zu einem Anstieg der Haushaltsausgaben im Bereich des Feuerwehrwesens.

Bei den jährlichen Mehrausgaben i. H. v. 50.000 € handelt es sich um einen Schätzwert, der sehr stark abhängig von der Anzahl der Einsätze (volatil) ist und deren Einsatzdauer.

Eine Deckung wird durch [korrespondierend zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung] Mehreinnahmen bei Kostenbescheiden (Abrechnung von kostenpflichtigen Einsätzen) angestrebt.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf zur Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Offenburg - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)“

Anlage 2 Synopse (Vergleich der Satzung vom 25.02.2019)

Anlage 3 Übersicht der Entschädigungssätze